



Turnierbedingungen

Für alle Turniere, die vom Golfclub Erding-Grünbach e.V. (GCEG) ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten die aktuellen Turnierbedingungen und Platzregeln.

Zuständiges Entscheidungsgremium ist Spielausschuss. Verweise auf Regeln beziehen sich – wenn nicht anders vermerkt – auf die jeweils gültigen offiziellen Golfregeln bzw. auf das Offizielle Handbuch zu den Golfregeln.

A. Allgemeine Turnierbedingungen

1. Regeln

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV und den hier veröffentlichten Platzregeln des GCEG. Die Turniere werden nach dem HCPI des World Handicap Systems ausgerichtet.

2. Vorgabenwirksamkeit

Alle in Einzelwettspielen erzielten Ergebnisse sind „vorgabenwirksam“, sofern auch die sonstigen Bestimmungen des DGV – Vorgabensystems erfüllt sind.

Vorgabenwirksame Wettspiele können nur mit einer vom Golfclub Erding-Grünbach e.V. bestimmten Spielleitung durchgeführt werden.

3. Vorgabengrenze/ HCPI

Maßgeblich ist die am Tage des Meldeschlusses gültige Spielvorgabe. Wird die Spielvorgabe eines rechtzeitig gemeldeten Teilnehmers zwischen Meldeschluss und Spieltermin über die gemäß der jeweiligen Wettspielausschreibung zulässige Höchstvorgabe hinaus heraufgesetzt, so muss sich der Teilnehmer mit der zulässigen Höchstvorgabe begnügen. Es ist ausgeschlossen, dass sich Spieler mit höherer als der ausgeschriebenen Vorgabe melden und sich mit der zulässigen Höchstvorgabe begnügen.

4. Meldungen/ Meldeschluss

Meldungen erfolgen durch Eintrag in die ausgelegte Meldeliste oder in digitaler Form über die GCEG - Homepage (www.golf-erding.de), per E-Mail an info@golf-erding.de. Die Meldung muss entsprechend der in der Ausschreibung angegeben Frist eingegangen sein. Die Meldegebühr ist bei Abholung der Scorekarte zu entrichten. Sagt ein Spieler/ eine Spielerin bzw. Mannschaft nach Meldeschluss ab, so wird die Meldegebühr fällig.

Erfolgt die Anmeldung über das Internet, so erhält der Spieler im Falle einer ordnungsgemäßen Meldung eine Meldebestätigung per E-Mail oder SMS. Meldet ein Spieler schriftlich für ein Turnier, liegt es in der Verantwortung des Spielers, dass seine Meldung im GCEG- Sekretariat eingeht. Die jeweils aktuelle Meldeliste für die Turniere kann telefonisch abgefragt werden. Sollte ein Spieler bis zum Meldeschluss noch nicht in dieser Meldeliste veröffentlicht sein, so hat er die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, ob seine Meldung im GCEG- Sekretariat eingegangen ist. Im Zweifelsfall ist nur ein Spieler startberechtigt, der zum Zeitpunkt des Meldeschlusses auf der Meldeliste (= Teilnehmerliste) steht.

5. Reduzierung des Teilnehmerfeldes

Gehen mehr Meldungen, als die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern ein, so werden die Bewerber in einer Warteliste geführt und rücken bei Absagen nach. Teilnehmer, welche auf der Warteliste stehen, müssen sich selbst darüber informieren, ob sie ins Teilnehmerfeld aufgerückt sind.

6. Abmeldung oder Nichterscheinen zu einem Wettspiel

Spieler und Mannschaften, die nicht am Wettspiel teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich im GCEG- Sekretariat, schriftlich oder per Fax/ Mail abzumelden. Bei Absagen nach Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr. Dies gilt auch für Teilnehmer, welche aus der Warteliste nachgerückt sind. Falls Spieler oder Mannschaften ohne Abmeldung dem Wettspiel fernbleiben, kann eine Wettspielsperre wegen unsportlichem Verhalten ausgesprochen werden. In diesem Falle ist die Meldegebühr in voller Höhe fällig und es besteht solange eine Wettspielsperre, bis die offene Meldegebühr beglichen ist.

7. Einreichen der Turnier-Scorekarten

Zählkarten sind unverzüglich nach Beendigung des Wettspiels im GCEG- Sekretariat abzugeben. Mit dem Verlassen des Wettspielbüros (Sekretariat) gelten die Karten als eingereicht, Änderungen sind dann nicht mehr möglich.

8. Beendigung von Turnieren

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse bei der Siegerehrung als beendet. Fragen und Einwände zum Ergebnis sind innerhalb einer ½ Std. nach der offiziellen Bekanntgabe bei der Spielleitung einzureichen.

Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses durch beide Spieler an die Spielleitung als beendet oder - falls nicht geschehen - mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde. Bei einer Zählspielqualifikation mit nachfolgenden Lochspielen gilt die Zählspielqualifikation als beendet, wenn der Spieler (bei Mannschaften der 1.Spieler) in seinem ersten Lochspiel abgeschlagen hat.

9. Sonderwertungen bei Turnieren

- **„Nearest to the Pin“:** der Ball wird nur dann gewertet, wenn er mit dem ersten Schlag auf dem Grün zur Ruhe kommt, wobei die Messung von der Lochkante bis zum Ballanfang erfolgt.
- **„Longest Drive“:** der Ball wird nur dann gewertet, wenn er auf dem zu spielenden Fairway (kurz gemähte Fläche) zur Ruhe kommt.
- **„Birdie Pool“:** wenn nicht anders angegeben, werden alle Par 3 Löcher zur Wertung herangezogen.

10. Verfahren bei Ergebnis-Gleichheit

Der Turnierausschreibung ist zu entnehmen, ob es bei gleichen Ergebnissen für die Platzierungen ein Stechen (sudden death) erfolgt. Ist kein Stechen (sudden death) vorgesehen bzw. bei weiterer Ergebnis-Gleichheit entscheidet:

Bei einem Turnier über 54 Löcher: das bessere Ergebnis der letzten 36 Löcher, danach das Ergebnis der besseren letzten 18 Löcher, ehe das Verfahren des Abschnitts c.) angewendet wird.
Bei einem Turnier über 36 Löcher: entscheidet das Ergebnis der besseren letzten 18 Löcher, ehe das Verfahren des Abschnitts c.) angewendet wird
Bei weiterer Gleichheit bzw. bei Ergebnis-Gleichheit bei Wettspielen über 18 Löcher erfolgt ein Computerstechen (Informationen zum Computerstechen im Sekretariat). Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

11. Verstoß gegen die Etikette / Unsportliches Verhalten

Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Etikette kann die Spielleitung den Spieler disqualifizieren. Verhält sich ein Spieler oder eine Mannschaft unsportlich oder grob unsportlich, so kann der GCEG- Spielausschuss gegen den Spieler oder die Mannschaft folgende Sanktionen verhängen:

- Verwarnung
- Auflagen
- Befristete oder dauernde Wettspielsperre

- Der GCEG -Spelausschuss entscheidet endgültig.

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z.B. vorsätzliche Regelverstöße, unentschuldigtes Nichtantreten bei einem Wettspiel, vorsätzlicher Verstoß gegen die Etikette sowie Manipulation eines Wettspielergebnisses) oder der Sportbetrieb bzw. andere Clubs, Mannschaften oder Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

Ist ein Spieler oder eine Mannschaft aufgrund unsportlichen Verhaltens durch den GCEG gesperrt worden, so behält sich der GCEG vor, beim BGV / DGV, diesen Spieler oder diese Mannschaft auch für BGV / DGV-Wettspiele zu sperren. Bis zur Bestätigung dieser Sperre durch den DGV-Ausschuss Wettspiele, ist der Spieler oder diese Mannschaft für DGV-Wettspiele nicht gesperrt. (Für Mannschaftsspiele gilt das DGV-Ligastatut).

Die Spielleitung und der GCEG ist nicht verantwortlich für Nachteile, die ein Teilnehmer infolge Unkenntnis von Informationen erleidet.

12. Auslosung, Setzen, Zusammenstellung der Spielergruppen

Die Spielleitung entscheidet in jedem Fall über die Auslosung, das Setzen und die Zusammenstellung der Spielgruppen.

13. Bestimmung der Zähler

Sind die Zähler nicht auf den Scorekarten vermerkt oder durch Ausfall eines Spielers nicht mehr relevant, wird folgender Modus für die Bestimmung der Zähler festgelegt:
Position 1 der Partie zählt 2, 2 zählt 3 usw.

14. Preise, Wertung

- „Doppelpreisausschluss“ wird in der Regel angewandt
- Beim Fernbleiben von der Siegerehrung verfällt der Preis. Eine Weitergabe an den Nächstplatzierten bestimmt der Veranstalter.
- Bei Sponsorenturnieren entscheidet der Sponsor über den Modus für die Preisweitergabe.

15. Änderungsvorbehalte der GCEG- Spielleitung

Die GCEG- Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern
- die festgelegten Startzeiten zu verändern
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben
- die Spielgruppenzusammensetzungen zu ändern
- Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

16. Wertung bei Spielabbruch

Sollte aus Zeitgründen, Unbespielbarkeit des Platzes oder Spielunterbrechung durch höhere Gewalt kein Endergebnis erzielt bzw. das Wettspiel nicht beendet werden können, behält sich die Spielleitung das Recht vor, die Austragungsart zu ändern bzw. eine Entscheidung nach Billigkeit zu fällen.

17. Doping

Die Anwendung unzulässiger Substanzen und Methoden gemäß den jeweils gültigen Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings des DSB ist vor dem Wettspiel und während des

Golfclub Erding – Grünbach e.V. – Januar 2022

Wettspiels verboten. Die Rahmenrichtlinien (Liste der verbotenen Wirkstoffgruppen und Methoden) sind Bestandteil dieser

Wettspielbedingungen. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennt jeder Teilnehmer die Rahmenrichtlinien und die Sanktionen gemäß § 18 Abs. 5 der jeweils gültigen Satzung des DGV sowie § 7 abs. 5 Satz 2 und § 8 der jeweils gültigen Rechts- und Verfahrensordnung des DGV für sich als verbindlich an. Einsichtnahme in die Rahmenrichtlinien und die DGV-Satzung ist in jedem Sekretariat (Loseblattsammlung „Verbandsordnungen“) oder bei der Spielleitung möglich. Ein Dopingnachweis kann nur durch Dopingkontrollen gemäß § 8 ff. der Rahmenrichtlinien geführt werden.

Strafe für Verstoß: **Disqualifikation des betreffenden Spielers**

18. Datenschutz

Im Rahmen der Wettspielabwicklung ist es unerlässlich, Personendaten zu veröffentlichen. So wird jedenfalls auf der Golfanlage eine Startliste ausgehängt und nach Abschluss des Wettspiels werden die Ergebnisse der Teilnehmer öffentlich bekannt gegeben.

Mit der Meldung zum Wettbewerb, willigt jeder Spieler in folgende Erklärung ein:

„Mir ist bekannt, dass mein Name, meine Vorgabe und meine Startzeit auf der Startliste passwortgeschützt im Internet und auf der Golfanlage veröffentlicht werden (Gemäß der Datenschutz-Grundverordnung EU-DSGVO). Mit der Meldung zum Wettbewerb willige ich auch in die Veröffentlichung meines Namens, meiner Vorgabe und meines Wettspielergebnisses in einer Ergebnisliste im Internet und der Golfanlage ein.“

19. Regelungen für behinderte Golfspieler

Der Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews (R&A) hat die Golfregeln für Golfspieler mit Behinderung angepasst.

Diese Anpassungen finden volle Anwendung bei allen Wettspielen des Golfclub Erding-Grünbach e.V. (Einsichtnahme in diese Regelanpassungen im Sekretariat).

B. Platzregeln

In alle Turnieren, die vom Golfclub Erding-Grünbach e.V. (GCEG) ausgetragen werden, gelten die hier aufgeführten Platzregeln und Hinweise:

1. Aus (Regel 2.1)

Wird durch weiße Pfähle, Zäune oder Mauern gekennzeichnet. Sofern weiße Linien auf dem Boden „Aus“ kennzeichnen, haben diese Vorrang.

An Spielbahn 3 gilt die platzseitige Innenkante (ab Asphaltdecke) der Straße als Ausgrenze. Für die mit weiß- grünen Auspfosten gekennzeichnete Spielverbotszonen besteht Betretungsverbot.

Die Regeln, dass ein Spieler mit zwei Strafschlägen Erleichterung in Anspruch nehmen darf, indem er den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball in diesem Erleichterungsbereich dropt (siehe Regel 14.3) gilt nicht als Platzregel und wird verneint.

2. Penalty Areas (Regel 17)

Alle durch gelbe oder rote Pfähle oder gelbe oder rote Linien gekennzeichneten Bereiche. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

Bahnen 16 und 17

Weiß ein Spieler nicht, ob sein Ball sich in der Penalty Area befindet, darf er einen provisorischen Ball nach Regel 18.3 spielen, die wie folgt abgeändert wird: ^[L]_[SEP]

Beim Spielen des provisorischen Balls darf der Spieler die Erleichterungsmöglichkeit mit Schlag und Distanzverlust in Anspruch nehmen (siehe Regel 17.1d(1)), die Erleichterungsmöglichkeit „auf der Linie zurück“ (siehe Regel 17.1d(2)) oder, wenn es sich um eine rote Penalty Area handelt, seitliche Erleichterung (siehe Regel 17.1d(3)). Sobald der Spieler einen provisorischen Ball nach dieser Regel gespielt hat, darf er keine weiteren Möglichkeiten nach Regel 17.1 in Bezug auf seinen ursprünglichen Ball anwenden. ^[L]_[SEP] Bei der Entscheidung, ob dieser provisorische Ball zum Ball im Spiel des Spielers wird oder ob er aufgegeben werden muss oder darf, finden Regeln 18.3c(2) und 18.3c(3) Anwendung, mit der Ausnahme: ^[L]_[SEP]

- Der ursprüngliche Ball wird innerhalb der Suchzeit von 3 Minuten in der Penalty Area gefunden .

Der Spieler darf wählen

» das Spiel mit seinem ursprünglichen Ball, wie er in der Penalty Area liegt, fortzusetzen. In diesem Fall darf der Spieler den provisorischen Ball nicht spielen. Alle mit dem provisorischen Ball, bevor er aufgegeben wurde, gemachten Schläge (gespielte Schläge einschließlich der Strafschläge, die nur beim Spielen dieses Balls anfielen) zählen nicht, oder ^[L]_[SEP]

» das Spiel mit dem provisorischen Ball fortzusetzen. In diesem Fall darf der ursprüngliche Ball nicht gespielt werden. ^[L]_[SEP]

- Wenn der ursprüngliche Ball nicht innerhalb der Suchzeit von 3 Minuten gefunden wird, oder es bekannt oder so gut wie sicher ist, dass er in der Penalty Area ist .

Der provisorische Ball wird zum Ball im Spiel des Spielers. ^[L]_[SEP]

Diese Platzregel darf nicht angewendet werden, wenn der Ball auch außerhalb der Penalty Area verloren sein könnte.

3. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Liegt der Ball in einer Spielverbotszone, darf der Ball nicht gespielt werden, wie er liegt. Der Spieler muss Erleichterung nach einer anwendbaren Regel (16.1f oder 17.1e) in Anspruch nehmen. Liegt der Ball außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach Regel 16.1f (2) verfahren.

Liegt die Spielverbotszone im Aus, der Ball aber auf dem Platz außerhalb einer Spielverbotszone und der beabsichtigte Stand oder Schwung des Spielers ist durch etwas in der Spielverbotszone behindert, muss der Spieler Erleichterung nach Regel 16.1f (2) in Anspruch nehmen.

Für alle Spielverbotszonen besteht Betretungsverbot. Ein Betreten einer Spielverbotszone kann als schwerwiegender Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien aufgefasst werden.

4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

Alle Flächen die durch blaue Pfosten und/oder durch weiße Einkreisungen gekennzeichnet sind, gelten als Boden in Ausbesserung.

5. Unterbrechung des Spiels/Wiederaufnahme des Spiels

Eine Spielunterbrechung in einer gefährlichen Situation wird durch einen langen Signalton bekannt gegeben. Alle anderen Unterbrechungen werden durch wiederholt 3 kurze Töne bekannt gegeben. In beiden Fällen wird die Wiederaufnahme des Spiels durch wiederholt 2 kurze Töne bekannt gegeben. Siehe Regel 5.7b.



Golfclub Erding – Grünbach e.V. – Januar 2022

Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b: Disqualifikation

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, vgl. Regel 5.7a.

6. Caddies (Regel 10.2)

Nur Amateure dürfen als Caddie eingesetzt werden.

Bei reinen Jugendturnieren sind Caddies nicht erlaubt.

Ausnahmen:

- Bei Jugend-Mannschaftturnieren dürfen Mannschaftsmitglieder und/oder der Mannschaftskapitän als Caddies eingesetzt werden
- Treten Jugendliche in Turnieren mit Erwachsenen an, sind Eltern als Caddies erlaubt.

7. Fahren/ Mitfahren in Golfwagen (Golf-Carts) o.ä. Fahrzeugen

Ein Spieler und sein Caddie müssen zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen, außer die Ausschreibung erlaubt das Benutzen von Carts.

Bei DGV/ BGV Mannschaftswettspielen ist die Nutzung nicht gestattet.

Strafe für Verstoß durch Spieler im Lochspiel:

Lochverlust für jedes Loch, bei dem ein Verstoß begangen wurde, höchstens jedoch 2 Löcher.

Strafe für Verstoß durch Spieler im Zählspiel:

2 Schläge an jedem Loch, an dem der Verstoß festgestellt wird, höchstens jedoch 4 Schläge pro Runde.

Mit Genehmigung der Spielleitung kann unter folgenden Voraussetzungen, das Fahren/Mitfahren in Golfwagen o.ä. Fahrzeugen gestattet werden.

Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Golf Cart nicht erlaubt. Es besteht Attestpflicht

Wenn die Nutzung von Carts in der Ausschreibung erlaubt wird.

8. Tierkot

Liegt der Ball eines Spielers an oder auf einem Exkrement oder wird der beabsichtigte Schwung dadurch behindert, kann der Spieler seinen Ball an der nächsten „sauberen“ Stelle, die diese Behinderung ausschließt, nicht näher zum Loch, straflos fallen lassen. Der Ball darf gereinigt werden.

7. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung.^[1]Ergänzend zu Regel 1.2a gilt:

Verhaltensvorschriften.^[2]Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golf-sport nachhaltig verstoßen wird. Im Falle eines Verstoßes gegen die Verhaltens- vorschriften (Regel 1.2b) durch den Spieler und/oder dessen Caddie kann die Spielleitung hierfür eine Golfstrafe aussprechen (Ein Strafschlag, Grundstrafe oder Disqualifikation). Die entsprechende Strafe liegt im Ermessen der Spielleitung und richtet sich nach der Schwere und Häufigkeit des Fehlverhaltens.^[3]Ein Fehlverhalten ist unter Berücksichtigung aller Umstände z. B. Folgendes: Ver- säumnis, den Platz zu schonen, einmalige Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.^[4]Ein schwerwiegendes Fehlverhalten ist unter Berücksichtigung aller Umstände z. B. Folgendes: Unehrllichkeit, absichtliches Missachten der Rechte eines anderen



Golfclub Erding – Grünbach e.V. – Januar 2022

Spielers, die Gefährdung der Sicherheit anderer Personen oder mutwilliges Zerstören fremden Eigentums.

8. Strafen

Soweit nicht anders angegeben, ist die Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel oder 2 Strafschläge im Zählspiel).

Zusätzliche Hinweise:

Entfernungsmarkierungen

- a.) Entfernungsangaben auf Abschlagtafeln gelten bis Mitte Grün
- b.) Entfernungsmarkierungen an der Spielbahn sind bis Anfang Grün gemessen
 - 100 Meter – Pfosten mit weißem Ring, bzw. weiße Markierung auf dem Fairway
 - 150 Meter – Pfosten mit rotem Ring, bzw. rote Markierung auf dem Fairway
 - 200 Meter – Pfosten mit gelbem Ring, bzw. gelbe Markierung auf dem Fairway
- c.) Lochpositionen auf dem Grün sind mit unterschiedlichen Flaggenfarben gekennzeichnet:
 - Weiß – vorderes Drittel
 - Rot – mittleres Drittel
 - Gelb – hinteres Drittel

Abschläge:

Gelb – CR = 70,9, Slope = 130

Rot – CR = 72,2, Slope = 125

Spielergruppen

Eine Spielergruppe besteht aus maximal 4 Spielern, Ausnahmeregelungen sind ausschließlich von der zuständigen Spielleitung zu treffen.

Generell hat die schnellere Spielergruppe Durchspielrecht.

Das Starten einer Golfrunde von Loch 10 ist nur mit der Genehmigung des Sekretariats gestattet.

Hunde auf dem Platz

Hunde dürfen angeleint mitgeführt werden.

Wetterschutzhütten

zwischen den Abschlägen 5 und 8, am Abschlag Bahn 4, 6, 8, 13, 14, 16.

Die Richtzeit im GCEG für eine 4er Spielgruppe über 18 Loch beträgt max. 4 Std., 30 Min.

Der Vorstand des Golfclub Erding-Grünbach e.V.

Philipp Uscharewitz, Sportwart/ Spielführer

Rudi Bauschmid, Präsident